



## Merkblatt zum Thema „Fotografien vor dem Hintergrund der DS-GVO“

Gemäß § 5 Abs. 1, 7 DSG NRW bleiben die Vorschriften der §§ 22, 23, 24, 33 des Kunsturhebergesetzes (KUG) u.a. für die Kommunen anwendbar.

Daraus ergibt sich, dass im Grundsatz Bildnisse nur mit Einwilligung der/des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen (§ 22 KUG). Eine Einwilligung ist nur dann nicht erforderlich, wenn einer der Ausnahmetatbestände der §§ 23, 24 KUG eingreift.

Da die formellen Anforderungen an die Einwilligung bislang im KUG nicht eindeutig geregelt waren, ist es (bis zu entsprechenden Gerichtsurteilen) ratsam, die formellen Anforderungen an die Einwilligung aus Art. 7 DS-GVO für die Anwendung des § 22 KUG zu beachten.

Die Einwilligung nach Art. 7 DS-GVO kann grundsätzlich formfrei erfolgen; es ist dabei jedoch zu beachten, dass eine Nachweispflicht nach Art. 7 Abs. 1 DS-GVO besteht. Sollte daher keine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen, ist zu empfehlen, zumindest eine kurze Notiz über die Einwilligung zu hinterlegen bzw. auf einen Zeugen zurückgreifen zu können. Hinsichtlich der gewählten Dokumentation der Einwilligung sollte der betroffene Fachbereich eigene interne Regelungen treffen.

Die wirksame Einwilligung setzt eine/n aufgeklärte/n Betroffene/n voraus, der/dem die Umstände der Verarbeitung der sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten transparent gemacht wurden. Vor diesem Hintergrund muss der/dem Betroffenen der Zweck und die spätere Verwendung des Fotos (Veröffentlichung, ggf. Übermittlung an andere Stellen etc.) vor der Einwilligung so umfassend wie möglich deutlich gemacht werden.

Die betroffene Person ist weiterhin stets auf ihr Widerrufsrecht hinzuweisen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).



## Einwilligung in die Bildverarbeitung

Ich willige ein, dass durch die Stadt Dortmund – FB 60- mit Hilfe einer externen Fotografin/eines externen Fotografen oder mit Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Dortmund Bildaufnahmen (Fotos, Videos, ...) angefertigt und verarbeitet werden, auf denen ich (allein oder mit anderen) abgebildet bin, und zwar für folgende Zwecke:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung zur internen Nutzung (in Datenbanken, Info-Mails, ...)                                   | <input type="checkbox"/> Anfertigung des Dienstausweises, der Zutrittskarte zum Dienstgebäude |
| <input type="checkbox"/> Festivitäten der Stadt Dortmund – (z.B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Verabschiedung, Fotogeschenke, usw.) | <input type="checkbox"/> Offizielle Veranstaltungen der Stadt Dortmund                        |
| <input type="checkbox"/> Shootings während der Arbeitstätigkeit  | <input type="checkbox"/> Verwendung in Informationsbroschüren                                 |

Sonstige: \_\_\_\_\_

Diese Einwilligung wird:

- einmalig, für das folgende Datum \_\_.\_\_.\_\_\_\_ und nur für den oben genannten Anlass gegeben.
- dauerhaft (bis zum Widerruf) für die oben genannten Anlässe gegeben.

Diese Bildaufnahmen dürfen:

- ausschließlich zur internen Verarbeitung in der Stadt Dortmund genutzt werden.
- zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt Dortmund genutzt werden.

Die Einwilligung wird für die Nutzung in bzw. mit folgenden Medien gewährt:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Intranet der Stadt Dortmund – FB 60 –                            | <input type="checkbox"/> Intranet der Stadt Dortmund   |
| <input type="checkbox"/> Internet (weltweit)*   | <input type="checkbox"/> Drucke und digitale Medien (intern)   |
| <input type="checkbox"/> Kommunikationsdienste (intern)                                   | <input type="checkbox"/> Kommunikationsdienste (weltweit)  |
| <input type="checkbox"/> Printmedien und digitale Medien (weltweit bzw. nach Reichweite)* | <input type="checkbox"/> Werbliche Anzeigen oder Beilagen in Tageszeitungen, o.ä. (weltweit bzw. nach Reichweite)* |

\*Siehe Beiblatt

Die Nutzung der Bildaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt Dortmund erfolgt zeitlich unbeschränkt und auch nachdem ich aus der Stadt Dortmund ausgeschieden bin, so kein Widerspruch erfolgt.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und unentgeltlich.

Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. Die erstellten Aufnahmen dürfen ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse „umweltamt.umweltpreis@stadtdo.de“.

**Wichtiger Hinweis:** Nach dem Widerruf dürfen wir die vorhandenen (bereits gedruckten) Broschüren und Berichte noch aufbrauchen, die Bildaufnahmen jedoch nicht weiter nutzen. Die Bildaufnahmen werden nach Aufbrauchen der Broschüren bzw. Berichte unverzüglich, d. h. innerhalb von 7 Tagen in unserem Bildarchiv endgültig gelöscht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie in Ihren Interessen, Rechten oder Freiheiten eingeschränkt werden, dann benötigen wir hierzu einen Nachweis, damit wir dies prüfen können. Bei positiver Prüfung werden wir die Broschüren bzw. Berichte ab sofort nicht mehr verwenden.

Vorname und Nachname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_Dortmund, \_\_\_\_\_

**Beiblatt: Risiken der Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Internet allgemein und insbesondere in sozialen Netzwerken wie zum Beispiel Facebook**

Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Internet und in sozialen Netzwerken birgt besondere Risiken. Da die Möglichkeiten der Datenauswertung im Internet und bei den einzelnen Plattformen stetigen Änderungen unterworfen sind, kann die folgende Auflistung nicht als allumfassend angesehen werden. Durch die Einführung neuer Funktionen können Änderungen erfolgen, die sich auf die Rechtevergabe auswirken.

**Abtretung der Rechte an Dritte:**

Soziale Netzwerke beanspruchen eine Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte. Damit dürfen die Plattformen alle hochgeladenen Bilder kostenlos für eigene Zwecke wie Werbung nutzen.

**Kontrollverlust und unzureichender Datenschutz**

Bei einmal ins Netz gestellten Informationen muss damit gerechnet werden, dass diese dauerhaft oder zumindest über einen sehr langen Zeitraum im Netz verfügbar sind. Da die Informationen leicht kopiert und weltweit bereitgestellt werden, ist eine Löschung unter Umständen sehr aufwendig oder sogar unmöglich – selbst wenn es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Löschung gibt. Aufgrund der weltweiten Zugänglichkeit der Daten auch in Ländern, in denen kein oder nur unzureichender Datenschutz besteht, kann kein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt werden. Die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden. Bei erfolgter Speicherung kann die / der Empfänger/in die Daten auch dann noch weiter verwenden, wenn die Stadt Dortmund ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

**Durchsuchbarkeit:**

Durch die ständig aktiven, automatisiert arbeitenden Web-Crawler, Suchmaschinen und Meta-Suchmaschinen werden die eingestellten Informationen schnell gefunden und den weltweiten Nutzern/innen schnell zugänglich gemacht. Es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils).

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Verantwortliche/r:	Behördenleitung der Stadt Dortmund, behoerdenleitung@stadtdo.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r), datenschutz@stadtdo.de
Zweck:	Die durch die Stadt Dortmund angefertigten und verarbeiteten Bildaufnahmen dienen der internen und externen Kommunikation (Abhängig von der gegebenen Einwilligung) und der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. mittels Dienstaussweis.
Rechtsgrundlage:	Arbeitsvertrag, Dienstvereinbarung, Einwilligung
Empfänger:	Bildaufnahmen für den Dienstaussweis: Mitarbeiter/innen der Personalabteilung Bildaufnahmen für das Intranet: Mitarbeiter/innen der Stadt Dortmund Bildaufnahmen für die Verwendung in E-Mail und Kontakten: Mitarbeiter/innen der Stadt Dortmund Bildaufnahmen für alle sonstigen Veröffentlichungen: Alle
Übermittlung an ein Drittland:	ja, beim Internet    nein, bei allen anderen
Speicherdauer:	Die Bildaufnahmen werden bis zu einer Aktualisierung oder bis zum Widerspruch gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse <a href="mailto:umweltamt.umweltpreis@stadtdo.de">umweltamt.umweltpreis@stadtdo.de</a> . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
Notwendigkeit:	Für die Authentifikation sind die Daten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses bereitzustellen, um Sicherheit in der Zutrittskontrolle zu erlangen. Die Bereitstellung aller anderen Bilder bzw. Bildinformationen geschieht freiwillig und dienen der internen Kommunikation und der Außendarstellung.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Dortmund findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.